

Aufnahmereglement der Genossenschaft Anders Wohnen / Stand: 19. August 2020

Grundprinzipien:

- Durchmischung von Alter (mindestens drei Generationen) und Wohnformen (Singles, WG, Familien, Paare); Ziel: ca. 50% Bewohnende unter 50 Jahre
- Konzept von Anders Wohnen als Basis
- Interesse, sich ernsthaft auf eine Gemeinschaft einzulassen und sich kommunikativ auseinanderzusetzen
- Mittelfristigkeit der Wohnperspektive
- Finanzielle Verbindlichkeit, Finanzierung der notwendigen Anteilscheine (10 bis 20% des Wohnungswertes)

Ablauf / Aufnahmereglement:

1. Interessierte registrieren sich über das Kontaktformular der Website Anders Wohnen. Angaben der Personen: Adresse, Alter, beruflicher Hintergrund, Motivation, möglicher Einzugstermin, Anzahl Personen. Die Verwaltung versendet anschliessend eine Empfangsbestätigung.
2. Die Verwaltung führt ein persönliches Gespräch mit den Interessierten. Anschliessend wird wechselseitig entschieden, ob das Aufnahmeverfahren weitergeführt wird. Die Aufgabe der Verwaltung besteht primär in einer Vorsondierung.
3. Bei beidseitigem positiven Entscheid findet zusammen mit weiteren Interessierten und allen WohnungsgenossenschaftlerInnen ein Kennenlernen - Apéro statt. Nach dem Kennenlernen, in Abwesenheit der InteressentInnen, bilden sich die WohnungsgenossenschaftlerInnen im Austausch ihre Meinung und fällen einen Entscheid. Der Entscheid muss einstimmig angenommen werden.
4. Die Interessierten geben der Verwaltung innerhalb von einer Woche Bescheid, ob sie ihr Interesse aufrechterhalten.
5. Bei einer positiven Willensbekundung der Interessierten wird ihnen der Aufnahmeentscheid der GenossenschaftsmitgliederInnen mündlich mitgeteilt.
6. Innerhalb von 10 Tagen nach Bescheid bestätigen die Interessierten ihre Zusage durch Eintritt in die Genossenschaft und die Zahlung von Fr 5'000 (5 Anteilscheine à Fr 1'000, gemäss Statuten Art. 7)